



Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Oberbürgermeister
Landräte

des Bezirks

Dienstgebäude
Seibertzstr. 1
Auskunft erteilt
Stratmann
Telefon
02931/82-2141
Telefax
02931/82-2132
Email
wolfgang.stratmann@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
22.4.21-61
Datum
13.03.2001

Betr.: Feuerschutz
 hier: Feuerwehr-Ehrenzeichen

Bezug und Anlage:

- 1.) Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens
- 2.) Erlass mit Ausführungsbestimmungen
- 3.) Erlass zur Anrechnung der bei der Jugendfeuerwehr abgeleisteten Dienstzeit
- 4.) Vorschlagslisten Gold und Silber
- 5.) Liste der Werkfeuerwehren

Aufgrund des hohen Aufkommens an Feuerwehr-Ehrenzeichen (ca.250 je Quartal) in Verbindung mit einem Personalengpass in meinem Hause kann die fristgerechte Verleihung der Feuerwehr-Ehrenzeichen zukünftig nur sichergestellt werden, wenn die Vorschlagslisten pünktlich, fehlerfrei und elektronisch

(Empfängeradresse: anne.chapelle@bezreg-arnsberg.nrw.de)

vorgelegt werden. Dazu bitte ich ab sofort neben den Rechtsvorschriften folgende zusätzliche Verfahrensgrundsätze zu beachten:

1. Die Vorschlagslisten sind unter www.bezreg-arnsberg.nrw.de/feuerschutz abgelegt und unverändert zu benutzen.
2. Zur Verfahrensvereinfachung nehmen Sie bitte auch die Werkfeuerwehrangehörigen aus Ihrem Zuständigkeitsbereich mit in Ihre Vorschlagslisten auf.
3. Vorlagetermin ist jeweils der 1. des Vierteljahres, das dem Verleihungsvierteljahr vorausgeht.
4. Im Kopf der Vorschlagsliste ist das Quartal, das Jahr, das Erstellungsdatum und der Name des Sachbearbeiters einzutragen.
5. In der Spalte Dienstgrad sind die aktuellen Dienstgrade (keine Abkürzungen) aus der
- Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, oder aus der
- Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten

1/2

des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande NRW
zu verwenden.

6. In der Spalte Bezeichnung der Feuerwehr sind die Angaben nach Zugehörigkeit wie folgt zu machen:

BF in

FF in

WF (Firma) in

Neben der Ortsbezeichnung (keine Ortsteile) darf kein Zusatz wie Löschgruppe erfolgen.

7. In der Spalte Dienstzeit sind ausschließlich der Eintrittsmonat und das Eintrittsjahr anzugeben.
8. In der Spalte Stadt/Kreis ist die Abkürzung der kreisfreien Stadt bzw. des Kreises einzutragen

Zukünftig können keine Nachmeldungen berücksichtigt werden. Zu früh gemeldete Feuerwehrangehörige werden durch das Innenministerium aus den Vorschlagslisten gestrichen und müssen neu gemeldet werden. Eine automatische Wiedervorlage für diese Fälle gibt es weder im Ministerium noch bei der Bezirksregierung. Eine außerplanmäßige Übersendung oder Abholung von Urkunden und Ehrenzeichen kann zukünftig ebenfalls nicht mehr erfolgen. Da die Bearbeitung der Vorschlagslisten zur Zeit keinem festen Sachbearbeiter zugeordnet ist, bitte ich auch, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, telefonische Rückfragen zu vermeiden.

Im Auftrag

(Dr. Giere)